

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Kein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden

Die Regierung erachtet eine Vorzugsstellung der Gemeinden beim Bodenkauf nicht als notwendig

Soll den Gemeinden beim Erwerb von Grundstücken, wenn der Verkäufer Ausländer ist und seinen Wohnsitz im Ausland hat, ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt werden? Diese Frage, die durch einen parlamentarischen Vorstoss aus der VU-Fraktion aufgeworfen wurde, wird durch die Regierung verneint. Wie aus einem Bericht an den Landtag hervorgeht, erachtet die Regierung eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes, damit den Gemeinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt werden kann, als nicht notwendig.

Drei Abgeordnete der VU-Fraktion hatten im letzten Jahr eine Motion im Landtag eingereicht, mit der sie die Einsetzung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für die Gemeinden forderten, sofern es sich um die «Rückführung von Grundstücken in inländisches Eigentum» handle. Die Motion wurde vor der Überweisung an die Regierung in ein Postulat umgewandelt, was bedeutete, dass die Regierung eingeladen wurde, diese Frage grundsätzlich zu prüfen und dem Landtag allenfalls einen Vorschlag zu einer Änderung der heutigen Rechtslage zu unter-

breiten. Eine Motion dagegen hätte die Regierung verpflichtet, einen ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag dem Landtag vorzulegen.

**Verstoss gegen Eigentumsgarantie?**

Während sich der VU-Abgeordnete Alfons Schädler als Motionär für das gesetzliche Vorkaufsrecht aussprach, machte FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann geltend, dass dieser Vorstoss möglicherweise gegen die in der Verfassung festgelegte Eigentumsgarantie verstosse und private Rechte schmälere. Auf sein Anraten hin stimmte der Landtag der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Der Triesenberger Vorsteher hatte bei der Begründung seines Vorstosses unterstrichen, dass Boden von Ausländern nach dem geltenden Recht auch «von irgendwelchen liechtensteinischen Interessenten» erworben werden könnte, und zwar auch von solchen, «die schon über Dutzende und Aberdutzende von Bauplätzen verfügen.» Damit werde, führte der VU-Abgeordnete damals in drastischen Worten aus, nichts anderes als «eine Art Spekulation im Bodenhandel betrieben», so dass eine gesetzliche Rege-

lung diese «Auswüchse im Bodenhandel» wie Spekulation und Bodenhortung verhindern müsse. Eine gesetzliche Beschränkung erachtete er als dringend erforderlich, «damit sich nicht die einen auf Kosten der Allgemeinheit an immer wertvoller werdenden Landbesitz dauern bereichern können und die anderen zusehen müssen, wie der vorhandene und noch zu kaufende Boden vermehrt in die Hände einzelner Privilegierter geht.»

**Regierung vertritt andere Ansicht**

Die Regierung vertritt in ihrem Bericht an den Landtag die Auffassung, dass das Grundverkehrsgesetz sowohl im Kampf gegen die Überfremdung unseres Landes als auch sozial-politisch zu einem bedeutenden Instrumentarium geworden sei. Den in diesen gesetzlichen Bestimmungen festgehaltenen Beschränkungen stehe auf der anderen Seite jedoch der Schutz des Privateigentums als ein Grundpfeiler unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung gegenüber. So dürfe das private Eigentum nicht durch umfassende Vorkaufsrechte und Enteignungsbefugnisse der öffentlichen Hand oder auf mittelbarem Wege durch konfiskatorische Steuern in Gemeindeeigentum überführt werden.

Im weiteren weist die Regierung darauf hin, dass der Anwendungsbereich eines Vorkaufsrechtes sehr unterschiedlich umschrieben werden könne. Ferner sei abzuklären, ob es sich um ein limitiertes oder unlimitiertes Vorkaufsrecht handle. Beim unlimitierten Vorkaufsrecht beispielsweise könne das vorkaufsberechtigte Gemeinwesen in den Kaufvertrag eintreten, müsse aber den vollen Kaufpreis bezahlen, den der ursprüngliche Käufer geboten habe.

**Vorkaufsrecht nicht notwendig**

In ihren Schlussfolgerungen gelangt die Regierung zur Ansicht, die gesetzliche Statuierung eines sachlich begrenzten unlimitierten Vorkaufsrechtes zugunsten des Gemeinwesens könne die Gemeinden weder bei den ihnen gesetzlich zugeordneten Aufgaben im Bereich des vorsorglichen Landerwerbs wirksam unterstützen noch die Auswüchse im Bodenhandel verhindern. Die Regierung erachtet es deshalb als nicht notwendig, das Grundverkehrsgesetz im Sinne des Postulates abzuändern und den Gemeinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht einzuräumen. Nun hat der Landtag wiederum das Wort. (G. M.)

## CDU und FDP erlitten schwere Verluste

Gewinne in Niedersachsen sollen Sozialdemokraten beflügeln

Hannover/Bonn (AP) Nach den hohen Verlusten für CDU und FDP bei den niedersächsischen Kommunalwahlen hat SPD-Kanzlerkandidat Johannes Rau die Sozialdemokraten aufgefordert, im Endspurt für die bevorstehende Bundestagswahl «aufs Ganze zu gehen». Am 25. Januar «brauchen wir nicht nur den Trend, da brauchen wir den Durchbruch», sagte Rau am Montag. Die CDU-Führung wollte am Nachmittag in Mainz über das Wahlergebnis vom Vorabend diskutieren. In Bonn berieten die Präsidenten von FDP und Grünen, im Lauf des Tages wollte sich das SPD-Präsidium in München zusammensetzen.

Vier Monate vor der Bundestagswahl mussten CDU und FDP sowohl bei den Gemeinde-, als auch bei den Kreistagswahlen in Niedersachsen zum Teil erhebliche Stimmenverluste hinnehmen. Bei einer Wahlbeteiligung von nur 73,5 Prozent erhielt die CDU bei den Gemeindevahlen nur noch 46,1 Prozent der Stimmen, vor fünf Jahren waren es noch 50,5

Prozent. Nach dem erst am Montag morgen veröffentlichten vorläufigen amtlichen Endergebnis verbesserte sich die SPD in den Gemeinden von 36,1 Prozent auf 39,2 Prozent, die Grünen holten von 1,3 auf 3,7 Prozent auf und die FDP konnte nur noch 4,2 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen. 1981 hatte sie noch 5,6 Prozent erhalten.

Ähnlich sah das Ergebnis bei den Wahlen in 38 Kreisen und neun kreisfreien Städten aus. Die CDU blieb zwar auch hier stärkste Partei, ihr Stimmenanteil sank aber von 50,2 Prozent vor fünf Jahren auf 46 Prozent. Die SPD verbesserte sich von 36,9 auf 40,5 Prozent und die Grünen, die erstmals in einer niedersächsischen Kommunalwahl fast überall antraten, holten von 3,6 auf 5,4 Prozent auf.

Dagegen konnte die FDP auch auf Kreisebene nur noch 4,9 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, vor fünf Jahren erhielten sie noch 6,4 Prozent. Auf kommunaler Ebene gilt allerdings die Fünf-Prozent-Hürde nicht.

## Tschernobyl brachte eine maximale Zusatzdosis

Bericht über die Verstrahlungslage in der Schweiz nach dem Reaktorunglück

Bern (AP) Das Reaktorunglück in Tschernobyl hat der am stärksten betroffenen Bevölkerung in der Ostschweiz und im Tessin eine radioaktive Zusatzbelastung gebracht, die gut einen Drittel der normalen Jahresdosis ausmacht. Zusätzlich zur Normaljahresdosis von 400 Millirem (mrem) werden bis Ende Jahr im Maximum 150 mrem erwartet, während die Eingriffsschwelle für ein Ereignis auf 500 mrem festgelegt ist. Dies geht aus dem am Montag im Bericht über die Verstrahlungslage in der Schweiz nach dem Unfall in Tschernobyl veröffentlichten jüngsten Berechnungen hervor. Im Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung ist die Zusatzdosis sogar zehnmal kleiner.

Der von der Gesamtleitung Tschernobyl erstellte und vom Bundesrat vor einer Woche zur Kenntnis genommene Zwischenbericht gibt auf 39 Seiten mit zahlreichen Tabellen detailliert Auskunft über die zeitliche Abfolge der Ereignisse, über Organisation und Einsatz der zuständigen Stellen sowie über die Messwerte. Er erklärt, welche Probleme mit radioaktiven Nukliden in naher Zukunft auftreten können und welche Messungen noch vorgesehen sind.

Die Messergebnisse zeigen, dass die Ostschweiz und der Kanton Tessin durch den radioaktiven Ausfall am meisten be-

troffen waren. Der Teil der Schweiz westlich einer Linie Basel-Furka war von radioaktiven Niederschlag nur in vergleichsweise geringem Ausmass betroffen. Die Höchstwerte der Radioaktivität in Gras, Milch, Blattgemüse und anderen Nahrungsmitteln fanden sich im östlichen Teil, vor allem dem Tessin, den italienisch sprechenden Bündner Tälern, in vermindertem Ausmass auch in den Kantonen Aargau und Zürich sowie in der Ostschweiz.

Im Falle Tschernobyl zeigte sich laut Bericht, dass die internen Dosen, zumindest für die am meisten betroffenen Bevölkerungsteile, grösser waren als die externen durch die Bodenverstrahlung. Die mit der Nahrung aufgenommenen Isotope Iod-131 und die Cäsium-Isotope 134 und 137 lieferten den grössten Beitrag zur Strahlenexposition. Beim zeitlichen Verhalten der beiden radiologisch bedeutendsten Nuklide I-131 und Cs-137 zeigte sich, dass Iod-131 das Maximum schon nach vier bis fünf Tagen erreichte und nacher wieder abfiel. Cs-137 stieg dagegen langsamer an, erreichte ein flaches Maximum nach etwa zehn Tagen und fiel nacher mit einer effektiven Halbwertszeit von 15 bis 30 Tagen wieder ab. In der Luft wies die Radioaktivität am 1. Mai

das Maximum auf und nahm bis am 3. Mai auf etwa einen Fünftel ab.

Aufgrund der neuesten Messwerte in Lebensmitteln und basierend auf dem Dosis-Massnahmenkonzept — sein Ziel ist es, die Dosis durch Aufnahme verstrahlter Lebensmittel unter 500 mrem zu halten — gelangten die Kommission für AC-Schutz (KAC) und die Nationale Alarmzentrale (NAZ) zu folgenden bis Ende Jahr gesamthaft zu erwartenden Maximaldosen: Erwachsene 150 mrem, 10-jähriges Kind 140 mrem, zweijähriges Kind ohne Befolgung der Empfehlungen betreffend Milch und Blattgemüse 195 mrem und mit Befolgung der Empfehlungen 95 mrem. Die mittleren Strahlendosen der Schweizer Bevölkerung durch die Auswirkungen des Reaktorunglücks sind jedoch nach Auskunft von Werner Zeller vom Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) ungefähr zehnmal kleiner.

Messungen der Radioaktivität im Körper von 65 Personen, darunter 15 aus dem Tessin und neun aus dem Bündnerland, bestätigten diese Dosisberechnungen.

Die Hauptnahrungsmittel sollen laut Bericht auch weiterhin in der ganzen Schweiz gemessen werden.



Die traditionelle Traubenschau in den Rebbergen von Vaduz wurde gestern nachmittag durchgeführt. Unser Bild zeigt die Vertreter der Gemeinde und der Winzergenossenschaft bei der Begehung der Weingebiete. Im Vordergrund diskutieren Vizebürgermeister Werner Verling und Peter Ammann von der Winzergenossenschaft über die diesjährige Ernte. (Bild: Brigitt Risch)

## Vor einer guten Weinernte

Gestern fand die Traubenschau in den Vaduzer Rebbergen statt

Unter den wärmenden Strahlen der Herbstsonne machten sich gestern nachmittag die Vertreter der Gemeinde Vaduz und der Winzergenossenschaft auf den Weg durch die Weinberge der Residenz. Im Verlaufe dieser Traubenschau wurden Proben entnommen, die Öchslegrade ermittelt und der Zeitpunkt festgelegt, wann mit der Weinlese begonnen werden kann. Eine Vorlese ergab ausgezeichnete Werte, so dass mit einer guten Weinernte gerechnet werden kann.

Die Traubenschau gehört zu den traditionellen Begehungen in der Gemeinde Vaduz. Die Vertreter der Gemeinde, der Winzergenossenschaft und der Fürstlichen Domäne trafen sich beim Herawingert und traten dann, wie Peter Ammann, der Kassier der Winzergenossenschaft, nach einer kurzen Begrüssung meinte, den Rundgang durch die Rebgebiete an. «wie ihn unsere Väter schon gingen».

Die Traubenschau führte die Experten unter der Leitung des stellvertretenden Bürgermeisters, Werner Verling, vom Fürstlichen Weingut in das Mitteldorf, von dort zum Abtwingert und in die Gebiete Maree und Iratetsch. An verschiedenen Standorten wurden Proben genommen und anschliessend in der Hofkellerei nach Öchsle-Graden untersucht. Neben fachmännischen Diskussionen über Rebbau und Ernte stand auch eine Besichtigung der Jungreben und der neu gepflanzten Chardonnay-Rebstöcke auf dem Programm.

Wenn das schöne Herbstwetter anhält, dann kann mit einer sehr guten Weinernte gerechnet werden. Die ersten Proben jedenfalls waren vielversprechend. Auch der Suuser, der aus den Trauben der Vorlese gewonnen wurde, soll hervorragend schmecken. Am nächsten Sonntag, am Suuser-Sunntig in Vaduz, kann davon probiert werden.

## 85 Öchsle-Grad

Weinlese in Vaduz steht bevor

Bei der Traubenschau in den Vaduzer Rebbergen konnte eine sehr gute Qualität der Trauben festgestellt werden. Nach den Proben, die gestern nachmittag entnommen wurden, würden sich derzeit rund 80 Öchsle-Grade ergeben. Nach Auskunft des Kellermeisters der Fürstlichen Hofkellerei, Bernhard Ospelt, möchte die Domäne und die Winzergenossenschaft das schöne Herbstwetter noch ausnützen und die Trauben weiter reifen lassen. Bis die Weinlese beginnt, bei der Winzergenossenschaft Ende nächster Woche, bei der Domäne wahrscheinlich am 20. Oktober, dürfte sich ein Durchschnitt von 85 Öchsle-Grade ergeben. Ein sehr gutes Weinjahr also, von der Qualität und der Menge her.

## Bern und Wien sprechen über Atomanlagen

Österreich strebt Abkommen über Informationsaustausch an

Wien/Bern (AP) Delegationen aus Österreich und der Schweiz führen heute Dienstag in Wien erstmals Vorgespräche für formelle Verhandlungen im Hinblick auf ein Abkommen über einen Informationsaustausch bei Bau und Betrieb von Atomanlagen. Wie der österreichische Delegationsleiter, Christian Zelleisen vom Ausserministerrium, am Montag mitteilte, wird ein Abkommen über einen Informationsaustausch und laufende Konsultationen angestrebt. Er zeigte sich optimistisch über das Zustandekommen eines Vertrages.

Nach österreichischer Vorstellung sollte der Vertrag drei Ebenen umfassen: Erstens sollte ein allgemeiner Datenaustausch über Nuklearpolitik und Kernenergieprogramme stattfinden, zweitens sollten Messdaten und Informationen über laufende und künftige Anlagen ausgetauscht werden, und drittens sei ein Unfall- und Hilfeleistungsabkommen erwünscht. Ein ähnliches Abkommen besteht bereits zwischen Österreich — dem

einzigsten mitteleuropäischen Land ohne Kernkraftwerke — und der Tschechoslowakei. Mit der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn wird noch verhandelt. Letzte Woche wurden erste Gespräche mit italienischen Regierungsvertretern geführt.

## Nebenbei

Der «liechtensteinische Weg», den die Vaterländische Union (VU) bei den letzten Wahlen — nicht ohne Erfolg — jeweils propagierte, scheint nicht mehr überall auf Anklang zu stossen. Die Jugend-Union, welche die Zukunft unseres Landes gestalten möchte, kann sich offenbar unter diesem Begriff nicht allzuviel vorstellen. Sie geht in die Offensive und fragt sich — wie für eine Veranstaltung angekündigt — «Liechtenstein wohin?»